

Hygienekonzept für Sitzungen der politischen Gremien der Gemeinde Brockel

Aufgrund der SARS-CoV-2-Situation ist es erforderlich, die Regeln der Sitzungen der politischen Gremien entsprechend anzupassen. Ziel aller Maßnahmen ist ein weitestgehender Infektionsschutz.

1. Menschen mit Krankheitssymptomen haben der Sitzung fernzubleiben.
2. Ein Abstand von 1,50 m zu anderen Teilnehmer*innen ist in jedem Fall einzuhalten. Körperkontakt (z. B. Händeschütteln zur Begrüßung etc.) ist zu vermeiden.
3. Jede*r Teilnehmer*in an den Sitzungen hat bereits vor Betreten des Sitzungsraumes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. Bei Betreten des Sitzungsraumes sind die Hände zu desinfizieren.
5. Politische Sitzungen finden grundsätzlich öffentlich statt. Alle Besucher*innen haben sich mit Namen und telefonischer Erreichbarkeit in die ausliegende Anwesenheitsliste einzutragen. Dies dient der Nachverfolgung von Infektionsketten. Die Aufbewahrung der Daten sind gemäß der Datenschutzbestimmung zu behandeln.
6. Für alle Anwesenden gilt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch während der Sitzung. Den Mitgliedern der Gremien und der Verwaltung ist es gestattet, die Mund-Nasen-Bedeckung am Sitzungstisch zu entfernen. Bei Verlassen des Tisches ist diese erneut zweckentsprechend zu verwenden.
7. Falls die Wahrung des Abstandsgebots von mind. 1,50 m nicht möglich ist, ist die Zeit des nahen Kontakts zu minimieren; Face-to-Face-Situationen sind zu vermeiden. In Nahsituationen gilt sinngemäß das vom Straßenverkehr bekannte „Rechtsfahrgebot“, hier: „Rechts-Geh-Gebot“.
8. Die Bestuhlung in Sitzungen und Besprechungen ist so angeordnet, dass zwischen den Sitzgelegenheiten mindestens 1,50 m Abstand gewährleistet ist. Eine hieraus resultierende Begrenzung der Teilnehmerzahl ist ggfs. hinzunehmen.
9. Während der Sitzungen sind stündlich Stoßlüftungen durchzuführen.

19. Oktober 2021

gez. Lüdemann